



Schutzkonzept



Version 2.1

Gültig ab 8. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte

Claudia Hubmann, Rosenstrasse 14a, 8360 Eschlikon

Schutzkonzept für den TC Eschlikon unter COVID-19

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

1.1 Covid-19-Beauftragte TCE

- Claudia Hubmann, Rosenstrasse 14a, 8360 Eschlikon
Telefon 079 376 22 80, Email claudia.hubmann@bluewin.ch

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen auf der gesamten Anlage des TCE waschen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

Reinigung

- Desinfektionsmittel steht im Clubhaus und bei den WC-Anlagen bereit
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Für die Reinigung der Tennisplätze mit den Platzbesen liegen Einweg-Handschuhe bereit
- Die Trainer sind verantwortlich, dass die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial regelmässig desinfiziert wird.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10m² auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert oder werden nur einzeln benutzt.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Es dürfen sich in den Garderoben aktuell je zwei Personen gleichzeitig aufhalten
- Bei Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaften, Trainingslager) gilt eine Abstandsregel von 4m² pro Person und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.

1.4 Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur wird frei gegeben. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden und es darf maximal 1 Person pro 10 m² anwesend sein. (vgl. 1.3)
- Der Doppeltennisplausch am Dienstagmorgen sowie am Donnerstagabend wird wieder aufgenommen und im Reservationssystem blockiert. Teilnehmende Personen registrieren sich über das Kontaktformular im Clubhaus.

Restaurant/ Clubhaus

- Das Clubhaus darf bezüglich Verpflegung wieder vollständig genutzt werden. Vorbehalten bleiben die Abstandsregeln gemäss Punkt 1.3 und die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Alle Mitglieder reservieren die Tennisplätze **immer** über das Reservationssystem mit dem Namen und Vornamen und tragen dasselbe für den Partner, den Gast oder das Mitglied ein (unter Kommentar/Bemerkung).
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, wird für Zuschauer und den Doppelpausch zusätzlich eine Präsenzliste geführt. Diese ist im Clubhaus aufgelegt.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.
- Das Schutzkonzept 2.1 ist auf der Homepage aufgeschaltet, im Clubhaus aufgelegt und den Mitgliedern per Mail verschickt worden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist aufgehängt
- Das Plakat «So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0» von Swiss Tennis ist aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Die verantwortliche Person für Veranstaltungen/Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften ist die COVID-19-Beauftragte Claudia Hubmann, auch zuständig für die Einhaltung der Vorgaben.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies erfolgt durch die Erfassung der Mitarbeitenden und Mitgliedern über das Reservationssystem und bei Besuchenden/Zuschauern (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels Kontaktformular. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume werden bei Veranstaltungen und Notwendigkeit so eingerichtet, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Die aufgelegten Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG werden umgesetzt, vor allem das regelmässige Hände waschen der Anlagebenutzer. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakate von BAG und Swiss Tennis sind aufgehängt. Die Beteiligten können an das Einhalten der Regeln erinnert werden.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) wird so gelenkt, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

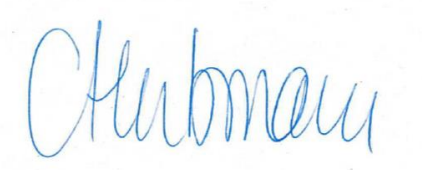
Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der TCE kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Dieses Dokument wurde von der COVID-19-Beauftragten Claudia Hubmann erstellt und vom Vorstand des TC Eschlikon kontrolliert, ergänzt und genehmigt.

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern und Trainern am 13. Juni 2020 per Email übermittelt, im Clubhaus aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

COVID-19-Beauftragte,
Unterschrift und Datum: 11. Juni 2020

A handwritten signature in blue ink, reading "C. Hubmann". The signature is written in a cursive style and is centered on the page.